



Vorlage Nr.: V2240/13
Datum: 17. Juni 2013

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Stadtentwicklung

Gegenstand:

Bericht zur Beseitigung der letzten Beton-Wartehäuschen und Programm zur Haltestellenausstattung

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt den Bericht zur Beseitigung der letzten Beton-Wartehäuschen zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau stimmt dem weiteren Erhalt der Beton-Wartehäuschen und der Schwerpunktsetzung auf die Ausstattung solcher Haltestellen mit Fahrgastunterständen (FGU), die bisher noch keinen Wetterschutz besitzen, zu. Ein Ersatz der Beton-Wartehäuschen ist nur dann vorzunehmen, wenn er aus zwingenden Gründen z. B. Umbau der Verkehrsanlagen erforderlich wird.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bestätigt das Programm zur Ausstattung von Haltestellen (siehe Anlage 3) mit Wetterschutz, Sitzgelegenheiten und Papierkörben.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der schrittweisen Umsetzung des Ausstattungsprogrammes. Über die Finanzierung ist im Doppelhaushalt 2015/2016 zu entscheiden. Hierzu ist eine gesonderte Vorlage zu erstellen.

bereits gefasste Beschlüsse:

- A0464/11 vom 1. Dezember 2011 (Beseitigung der letzten Beton-Wartehäuschen)
- A0391/11 vom 29. September 2011 (Verlängerung der Werbeverträge Ströer City-Marketing GmbH und JCDecaux International S.A.)
- V1297/11 vom 15. Dezember 2011 (Sonderprogramm zum barrierefreien Ausbau von Haltestellen)

aufzuhebende Beschlüsse:

Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Begründung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau der Landeshauptstadt Dresden hat die Stadtverwaltung Dresden beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, das die Beseitigung aller Beton-Wartehäuschen bis zum 30. Juni 2014 zum Ziel hat (A0464/11 vom 1. Dezember 2011).

Die Ausrüstung von Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit Fahrgastunterständen (FGU), Sitzgelegenheiten, Papierkörben und anderen komfortverbessernden Einrichtungen stellt eine freiwillige Aufgabe der Kommune bzw. des für die Haltestelle verantwortlichen Verkehrsunternehmens dar.

1. Aktueller Sachstand

Im Stadtgebiet einschließlich der Eingemeindungsgebiete stehen insgesamt noch 61 Fahrgastunterstände unterschiedlicher alter Bauarten aus Beton, Holz oder Ziegeln (Anlage 1). In einigen dieser Fahrgastunterstände sind wie in Bühlau und Dölzschen Endpunkteinrichtungen für das Fahrpersonal oder Schaltschränke integriert. Nur zwölf Stück dieser alten Bauformen stehen an Straßenbahnhaltstellen, alle anderen an Bushaltstellen. Die Unterhaltung dieser Fahrgastunterstände an den Straßenbahnhaltstellen sowie an den Bushaltstellen im ehemaligen Stadtgebiet hat die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG übernommen, die auch alle diese Haltestellen mit Linien bedient. Die Unterhaltung der übrigen FGU alter Bauart liegt bei der Landeshauptstadt Dresden. Fünf der Haltestellenstandorte mit FGU alter Bauweise werden ausschließlich von Regionalverkehrsunternehmen angefahren.

Beim Abriss der Fahrgastunterstände in alter Bauweise ist zu beachten, dass die Wartehäuschen an Endhaltestellen teilweise mit Toiletten und Aufenthaltsräumen für das Fahrpersonal errichtet wurden. Diese Funktionen müssen dauerhaft im Bestand verbleiben bzw. adäquat ersetzt werden. Dies betrifft u. a. die Endpunkte in Leutowitz, Südvorstadt, Käthe-Kollwitz-Platz, Hellerau, Bühlau und Dölzschen. Außerdem wäre zu prüfen, ob die großen Wartehallen an der Prager Straße und am Carolaplatz einen Wert im Sinne des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes aufweisen.

In der Anlage 2 sind die geschätzten Kosten für die Beseitigung von Beton-Wartehallen und die Errichtung eines neuen FGU mit Papierkorb ausgewiesen. Für den Ersatz aller Fahrgastunterstände alter Bauart im Sinne des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau würden etwa 1 Mio. Euro benötigt. Diese Mittel sind gegenwärtig nicht im Stadthaushalt eingestellt und können aus den zur Verfügung stehenden Budgets auch in Zukunft nicht finanziert werden.

Die Prüfung der Förderfähigkeit ergab, dass für diese Einzelmaßnahmen nicht auf Fördermittel zur Mitfinanzierung der Aufwendungen zurückgegriffen werden kann. Geprüft wurde, ob als Ersatz für die Fahrgastunterstände der mit der Firma JCDecaux Deutschland GmbH (JCDecaux) geschlossene Vertrag über die Errichtung von Fahrgastunterständen mit Werbung herangezogen oder weitere Werbeunternehmen beauftragt werden können.

Auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden in den Grenzen vor den Eingemeindungen von 1999 und 2000 erfolgte die Ausstattung von Haltestellen mit modernem Wetterschutz bisher ausschließlich mit Fahrgastunterständen der Firma JCDecaux. Diese sind und bleiben Eigentum der Firma JCDecaux. Sie wurden grundsätzlich mit Werbung ausgestattet, aus deren Einnahmen das Unternehmen die Unterhaltung bestreitet.

Im Vertrag aus dem Jahr 1991 waren 500 Stück FGU vereinbart mit einer Option von weiteren 100 Stück. Inzwischen konnte durch einen Nachtrag vom 17. Juni 1999, der mit JCDecaux abgeschlossen wurde, die Zahl der aufzustellenden FGU auf 800 Stück aufgestockt und ab 1. Januar 2000 die vollständige Übernahme der Stromverbrauchskosten durch JCDecaux vereinbart werden.

Die Bereitstellung weiterer FGU durch JCDecaux erfolgt nicht, da keine wirtschaftliche Basis im Rahmen des bestehenden Vertrages durch die Firma gesehen wird. Aufgrund des vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden gefassten Beschlusses, die Werbeverträge mit JCDecaux und der Ströer City-Marketing GmbH (in den Eingemeindungsgebieten) nicht zum 31. Dezember 2012 zu kündigen, gilt die Vertragsdauer für alle 800 FGU weiter bis zum 31. Dezember 2022. Die Vorbereitungen der Verwaltung zur fristgerechten Neuausschreibung der Verträge wurden daraufhin 2011 abgebrochen.

Der Werbevertrag räumt JCDecaux das alleinige Recht ein, FGU sowie Anlagen, die mit diesen Einrichtungen vergleichbar sind, zu betreiben. Allerdings hat sich die Landeshauptstadt Dresden das Recht vorbehalten, für die Gebiete mit ländlichem Charakter FGU ohne Werbung außerhalb des Vertrages zu realisieren.

Für die Dauer des Vertrages ist die Landeshauptstadt Dresden, sofern sie beabsichtigt Fahrgastunterstände zu errichten oder errichten zu lassen, verpflichtet, dem Unternehmen die Aufstellung und den Betrieb entsprechender Einrichtungen an den von ihr gewünschten Plätzen zu den Bedingungen des Vertrages schriftlich anzubieten. Erst wenn das Unternehmen nach Ablauf von drei Monaten ganz oder teilweise ablehnt, kann die Stadt ihre Absicht selbst oder durch Dritte verwirklichen. Diese FGU wären dann ohne Refinanzierung über Werbeeinnahmen, da nur die Werbefirmen auf kommunalem Grund und Boden werben dürfen.

Mit den 800 Stück FGU von JCDecaux wurden über 700 Halteplätze ausgestattet. Haltestellen haben in der Regel mehrere Halteplätze (einen je Fahrtrichtung, falls kreuzende Linien fahren, kommen mindestens zwei dazu). Doppelhaltestellen haben immer zwei Halteplätze. An einigen Haltestellen mit hohem Fahrgastaufkommen sind mehrere Unterstände aufgestellt worden, deshalb stimmt die Anzahl der aufgestellten FGU nicht mit der Anzahl der Halteplätze überein. Etwa 50 Prozent der mit Wetterschutz ausgestatteten Halteplätze werden von Straßenbahnen bedient.

Für die Aufstellung weiterer FGU mit Werbung durch JCDecaux besteht aktuell nur geringe Aussicht, da das Unternehmen seit Jahren nicht interessiert ist an weiteren FGU-Werbestandorten. Jedoch kann die Landeshauptstadt Dresden (wie bereits dargestellt) im ländlichen Raum Fahrgastunterstände ohne Werbung selbst errichten, betreiben und unterhalten.

In den Eingemeindungsgebieten gilt der Werbevertrag mit JCDecaux nicht. Die ehemaligen Gemeinden haben entweder eigene Verträge z. B. mit der Ströer City-Marketing GmbH, geschlossen, die von der Landeshauptstadt Dresden übernommen wurden, oder, sofern sie finanziell in der Lage waren, auf eigene Kosten moderne Fahrgastunterstände beschafft und unterhalten. In einigen Einzelfällen hat die DVB AG selbständig FGU ohne Werbung von JCDecaux erworben und aufgestellt. Dafür trägt das Verkehrsunternehmen selbst die Unterhaltungslast.

2. Verfahrensvorschlag

Insgesamt existieren in der Landeshauptstadt Dresden etwa 1 500 Halteplätze, die dem Einstieg von Fahrgästen dienen, eine Aufenthaltsfunktion besitzen und damit für die Ausstattung mit Wetterschutz potenziell zu berücksichtigen sind. Von diesen sind nur etwa 800 mit Wetterschutz ausgestattet. Berücksichtigt man, dass aus Platzgründen (Gehbahnbreite, Medienlage) nicht an allen Halteplätzen ein Wetterschutz errichtet werden kann und Prioritäten bei der Ausstattung gestellt werden sollten, kann ein Bedarf zwischen 250 und 300 Stück FGU abgeschätzt werden.

Es ist vorgesehen, die im Sonderprogramm zum barrierefreien Ausbau von Haltestellen (V1297/11 vom 15. Dezember 2011) für einen vollständigen barrierefreien Ausbau vorgesehenen Standorte, sofern es die Platzverhältnisse erlauben, mit Wetterschutzeinrichtungen auszurüsten. Weiterhin können in Einzelfällen die eingemeindeten Ortschaften die Finanzierung aus ihren Verfügungsmitteln übernehmen. Darüber hinaus stehen jedoch bisher keine finanziellen Mittel zur Ausstattung von Haltestellen zur Verfügung. Auch die zum Betrieb sowie zur Unterhaltung der Ausstattungen notwendigen Mittel stehen nicht zur Verfügung. Mit einem solchen Finanzierungsprogramm auf der Grundlage der Beschlusspunkte 4 und 5 könnte das erhebliche Defizit an Fahrgastunterständen und anderen Ausstattungselementen sukzessive über einen Zeitraum von ungefähr 20 Jahren ausgeglichen werden.

In der Anlage 3 ist der vordringliche Bedarf von 202 FGU an vorhandenen Haltestellen dargestellt. Im Rahmen des Stadtbahnprogramms 2020 sowie weiterer Buslinienveränderungen erhöht sich jedoch der Bedarf auf die o. g. 250 bis 300 FGU, sodass insgesamt investiv etwa 5 Mio. Euro für den Abbau dieses Ausstattungsdefizits benötigt werden, die noch nicht im Haushalt eingeordnet sind. Daher müssen ab dem Doppelhaushalt 2015/2016 jährlich 125.000 Euro dafür vorgesehen werden.

Alternativ ist in Betracht zu ziehen, dass 2022 der Vertrag mit JCDecaux ausläuft. Eine neue Vergabe bzw. eine zukünftige Vertragsgestaltung sollte von vornherein mit einer deutlich höheren Anzahl von Fahrgastunterständen vereinbart werden oder ausreichend Möglichkeiten für die Aufstellung preiswerter FGU durch die Landeshauptstadt Dresden selbst schaffen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Übersicht zu den Haltestellen alter Bauweisen
Anlage 2	Kostenübersicht für die Beseitigung von Betonwartehallen und die Errichtung eines neuen FGU mit Papierkorb
Anlage 3	Vordringlicher Bedarf an FGU in der LH Dresden

Helma Orosz